

## ***Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?***

### ***Todesfall zu Hause***

- Wenn jemand zu Hause gestorben ist, muss der behandelnde Arzt bzw. die Ärztin, wenn diese nicht erreichbar sind, der Notfallarzt benachrichtigt werden. Diese/r stellt die Todesbescheinigung aus.
- Telefonische Kontaktnahme mit der Gemeindeverwaltung (☎ 061 825 21 11).
- Bringen Sie am nächstfolgenden Arbeitstag, an dem die Verwaltung geöffnet ist, die Todesbescheinigung sowie das Familienbüchlein (wenn eines vorhanden ist) zum vereinbarten Termin mit. Die zuständigen Sachbearbeiter werden mit Ihnen die nächsten Schritte besprechen und die Originalformulare an das zuständige Zivilstandsamt weiterleiten. An Feiertagen bzw. wenn die Gemeindeverwaltung geschlossen ist, erhalten Sie die benötigten Auskünfte jederzeit unter der Tel. Nr. 061 922 20 00 der Firma H. Bieli & Co (www.bieli-bestattungen.ch).
- Sie können das Bestattungsunternehmen H. Bieli & Co. (☎ 061 922 20 00) direkt benachrichtigen, um die verstorbene Person am Sterbeort abholen zu lassen.

### ***Todesfall im Spital***

- ◆ Ereignet sich der Todesfall im **Spital Liestal**, meldet das Spital den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt.
- ◆ Ereignet sich der Todesfall in einem **anderen Spital**, müssen sich die Angehörigen mit der vom Spital ausgestellten ärztlichen Todesbescheinigung, dem ausgefüllten Anzeigeformular sowie dem Familienbüchlein (wenn vorhanden) auf dem zuständigen Zivilstandsamt melden.

### ***Todesfall im Alters- und Pflegeheim Madle oder Altersheim Nägelin-Stiftung***

- Ist der Tod in einem der obgenannten Altersheime eingetreten, füllt die Heimleitung die Meldung an das Zivilstandsamt Liestal aus. Melden Sie sich mit diesem Formular und dem Familienbüchlein (sofern eines vorhanden ist) auf dem Bestattungsamt Pratteln, um die Bestattung/Beisetzung zu regeln. Die zuständigen Sachbearbeiter werden mit Ihnen die nächsten Schritte besprechen und die Originalformulare an das zuständige Zivilstandsamt weiterleiten.

### ***Das Bestattungsamt***

- organisiert das Abholen und die Überführung der/des Verstorbenen ins Krematorium oder auf den Friedhof Blözen,
- stellt den Kontakt mit der/dem diensthabenden Seelsorger/in her,
- reserviert die Örtlichkeiten auf dem Friedhof für die Beisetzung/Bestattung und berät Sie über die Wahl der Grabstätte,
- setzt die amtlichen Todesanzeigen in die Basellandschaftliche Zeitung, Basler Zeitung und in den Prattler Anzeiger.

### ***Die Angehörigen***

- informieren Banken, Post, Versicherungen, Vermieter, Krankenkasse, AHV/IV
- organisieren Blumenschmuck, Leidzirkulare, Trauerfeier (zusammen mit Seelsorger/in) und ein allfälliges Trauermahl.